



# Familienpflege\* in den Frühen Hilfen



Fachpapier des Arbeitsfeldes Familienpflege\* in  
Diakonie und Caritas

## Inhalt

Unser Anliegen	S. 3
Ausbildung, Aufgaben und Kompetenzen der Familienpflege* als Zugang zu den Handlungserfordernissen in den Frühen Hilfen	S. 3
Die Ausbildungsinhalte Pflege – Pädagogik – Hauswirtschaft	S. 4
Die Aufgaben an der Schnittstelle von Gesundheits- und Jugendhilfe	S. 4
Die Kompetenzen und Handlungsanforderungen der Familienpflege* in den Frühen Hilfen	S. 6

\* In Niedersachsen hat die Dorfhilfe das gleiche Kompetenzprofil wie in den anderen Bundesländern die Familienpflege

## Unser Anliegen

Der originäre dreigliedrige Ansatz der Familienpflege - die **alltagspraktische Versorgung** im Familienhaushalt mit Ernährung, Umgang mit Geld und Haushaltsorganisation, die **gesundheitliche und hygienische Pflege** in Familien und die **pädagogische Unterstützung und Begleitung** von Eltern und Kindern - trifft auf den (Entwicklungs-) Bedarf vieler junger sich gründender Familien.

Familienpflegerinnen sind dank ihrer Ausbildung in der Lage grundlegende alltagspraktische Fähigkeiten zu vermitteln - ansetzend an den Ressourcen der Eltern.

In Ergänzung zu den Fähigkeiten der Familienhebammen in den Frühen Hilfen bringen Familienpflegerinnen die Kompetenzen mit, Familien zu unterstützen, deren Entwicklungsbedarf darin besteht, die Alltagsorganisation mit Kindern zu bewältigen. Diese Kompetenzen werden auch heute schon in der Unterstützung von jungen Familien eingesetzt.

Es gibt viele verschiedene Familien mit vielfältigen verschiedenen Bedarfen. Um diesen gerecht zu werden, werden unterschiedliche Kompetenzen benötigt. Die Familienpflege sieht sich daher nicht in Konkurrenz zu den Berufsgruppen der Familienhebammen und der Familien- und Kindergesundheitspflegerinnen sondern möchte vielmehr mit ihren Kompetenzen die psychosozialen Unterstützungsangebote um ein bedarfsgerechtes Angebot in Kooperation mit den bereits anerkannten Leistungsanbietern erweitern. Schon jetzt gibt es Kooperationen mit kommunal tätigen Familienhebammen.

Damit die Familienpflege regelhaft in den Frühen Hilfen tätig werden kann, ist es notwendig, dass die Kompetenzen von den empfehlenden Strukturen gesehen und anerkannt werden – so können Familienpflegerinnen qualifiziert werden im Sinne des NZFH und in Ergänzung zu den bereits qualifizierten Berufsgruppen ihre Kompetenzen dort anwenden, wo diese dringend benötigt werden.

Im Folgenden finden Sie Ausführungen zu den Ausbildungsinhalten und zum Aufgabenfeld der Familienpflege.

In Anlehnung an das vom NZFH erstellte Kompetenzprofil mit den Handlungsanforderungen für Familienhebammen findet sich ein von uns erstelltes Kompetenzprofil der Familienpflege in den Frühen Hilfen. Dieses ist mithilfe regelhafter Qualifizierung weiter zu entwickeln.

## Ausbildung, Aufgaben und Kompetenzen der Familienpflege als Zugang zu den Handlungserfordernissen in den Frühen Hilfen

Die Unterstützung von jungen Familien zur Bewältigung ihres Alltags mit einem Säugling und Kleinkind ist eine wesentliche Kompetenz der Berufsgruppe der Familienpflege. In Deutschland gibt es laut der BAG FW-Statistik von 2012 verbandsübergreifend 586 Dienste der Familienpflege.

Der Zugang der Familienpflege über die Gesundheits- und über die Jugendhilfe sowie der praktische Ansatz des HaushaltsOrganisationsTrainings - HOT®<sup>1</sup> bietet jungen Familien alltagsstrukturierende Unterstützung und fördert deren Sicherheit im Umgang mit kleinen Kindern / Säuglingen.

## Die Ausbildungsinhalte aus Pflege – Pädagogik – Hauswirtschaft

Die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Familienpfleger/in ist auf Länderebene geregelt und erfolgt an Berufsfachschulen oder Fachschulen, i.d.R. im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung (zwei Jahre Vollzeitschule, ein Jahr Anerkennungspraktikum). Das Qualifikationsprofil basiert auf den Säulen Pflege, Erziehung und Hauswirtschaft.

**Themen aus dem Lehrplan Pflege** z.B.: die Pflege von Schwangeren und Säuglingen, Unterstützung von Schwangeren in ihrem häuslichem Umfeld (z.B. Ausstattung Säuglingszimmer); Geburt; Versorgung des Säuglings; emotionale Beziehung zum Säugling, Ernährung, Körperpflege, Verhalten bei Erkrankung eines Säuglings, Verlauf von Schwangerschaft und Geburt; pränatale Diagnostik.

**Themen aus dem Lehrplan Erziehung** z.B.: Neurobiologie; vorgeburtliche Entwicklung und Schwangerschaft; Bindung; Sozialentwicklung; motorische Entwicklung; Denk- und Sprachentwicklung; Bewegungsmangel; Spiel; Sprachförderung; kulturelle und gesellschaftliche Verschiedenheit; situationsgerechte pädagogische Handlungsmöglichkeit; systemischer Ansatz, Genogramm, Soziogramm; Beratungsstellen, Institutionen und Netzwerke (z.B. bei Häuslicher Gewalt, Misshandlung, Kindeswohlgefährdung), Gewalt in der Familie; Multiproblemfamilien, Armutslagen, Sucht, psychische Erkrankungen.

**Themen aus dem Lehrplan Hauswirtschaft** z.B.: Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern; Ernährungsverhalten - Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität; Nahrungsbestandteile, fachgerechte Lebensmittellagerung und Zubereitung von Speisen; Auswahl von Gemüse und Obst nach regionalen, saisonalen und qualitativen Gesichtspunkten; zeit- und geldsparende Gerichte.

## Die Aufgaben an der Schnittstelle von Gesundheits- und Jugendhilfe

Die Familienpflegedienste unterstützen Familien mit Kindern in deren privater Häuslichkeit. Sie erbringen Leistungen sowohl auf der Grundlage des Krankenversicherungsrechtes SGB V als auch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes SGB VIII – je nach

---

### <sup>1</sup>Weiterbildung HOT® - HaushaltsOrganisationsTraining

Fachkräfte in der Familienpflege haben die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren im HaushaltsOrganisationsTraining – HOT®. Dies ist eine ressourcenorientierte Methode, mit der (junge) Familien systematisch und systemisch in ihrer Alltagsbewältigung unterstützt werden. Ziel ist es, die Familien selbst in die Lage zu versetzen ihren Alltag (wieder) zu bewältigen. Siehe auch unter [www.haushaltsorganisationstraining.de](http://www.haushaltsorganisationstraining.de)

In Deutschland gibt es aktuell 153 Standorte von Caritas, Diakonie und weiteren Anbietern, an denen HOT® mit ausgebildeten Fachkräften angeboten wird.

leistungsauslösendem Sachverhalt. Damit befinden sie sich an der strategisch wichtigen Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe, verfügen über Kompetenzen in beiden Bereichen und über etablierte Vertragsbeziehungen sowohl zu den Krankenkassen als auch zu den Jugendhilfeträgern.

**Familienpflege arbeitet aufsuchend und psychosozial zur alltagspraktischen Unterstützung von Familien.** Die Dienste der Familienpflege bieten psychosoziale Unterstützung für Familien mit Säuglingen / Kindern in verschiedenen Notlagen. Die interdisziplinäre Kooperation ist grundlegender Bestandteil der Tätigkeit in der Familienpflege. In den verschiedenen Hilfekontexten bestehen Kooperationsvereinbarungen zu den ambulanten erzieherischen Hilfen, den Kindertageseinrichtungen und den Ehrenamtlichen vor Ort und stabile Kooperationsbeziehungen zu Hebammen, der Schwangerschaftsberatung und weiteren Akteuren des Netzwerkes Früher Hilfen vor Ort.

Am häufigsten sind folgende Konstellationen:

**Familienpflege bei Krankheit, Rehabilitation, Schwangerschaft oder nach der Entbindung** In diesen Situationen übernimmt die Familienpflegefachkraft vorübergehend alle Aufgaben der Kinderversorgung und -pflege, der Kindererziehung und des Haushaltes bzw. unterstützt die Alltagsorganisation – solange, bis die Mutter / der Vater diese Aufgaben wieder selbst übernehmen kann. Ziel des Einsatzes ist die Aufrechterhaltung des Familiensystems – damit die Kinder trotz Krise in ihrem Lebensumfeld bleiben können. Die Hilfe wird vom Arzt verordnet und von der Krankenkasse oder dem Rentenversicherungsträger bezahlt. Die Rechtsgrundlage ist hier vor allem der § 38 SGB V Abs. 1 und 2.

**Familienpflege bei chronischen Erkrankungen, nach dem Tod eines Elternteils u.a.** In diesen schwierigen Lebenslagen begleitet die Familienpflegefachkraft eine Familie längerfristig, sichert die Versorgung und Pflege der Kinder und stabilisiert die Familiensituation – häufig in Kooperation mit weiteren sozialen Diensten. Erforderlich wird diese Hilfe beispielsweise bei einer psychischen oder lebensbedrohenden Erkrankung der Mutter, der Trennung von einem oder dem Tod eines Elternteils. Die Kosten übernimmt entweder die Krankenkasse/ Rentenversicherungsträger oder die öffentliche Jugendhilfe - meist auf Grundlage des §20 SGB VIII.

**Familienpflege bei sehr jungen Familien** Unterstützt werden sehr junge Mütter/ Familien, die erstmals einen eigenen Haushalt führen sowie Eltern, die für die angemessene Betreuung und Versorgung ihrer Säuglinge und Kinder Anleitung und Begleitung benötigen.

**Familienpflege als HaushaltsOrganisationsTraining® (HOT®)** Manche (junge) Eltern sind mit der Versorgung ihrer Kinder, mit der Haushaltsführung und der Alltagsorganisation vollkommen überfordert: weil sie durch persönliche Probleme überlastet sind und/oder keine Kenntnisse der Haushaltsführung und Kinderpflege erlernt haben. Gravierende Folgen hat diese Überforderung insbesondere für sehr junge Mütter/Väter mit Säuglingen, die nicht auf ein unterstützendes familiäres oder soziales Netz zurückgreifen können. Um die Versorgung dieser Kinder zu sichern und funktionierende Haushaltsstrukturen aufzubauen, hat die Caritas-Familienpflege HOT® entwickelt. Im Zentrum steht die Vermittlung von Kompetenzen der Kinder- und Säuglingspflege, der Haushaltsführung, der Alltagsstruktur und der Budgetplanung. Ziel des Trainings ist eine gesicherte Versorgung der Familienmitglieder und die selbständige Bewältigung des Familienalltages. Die Trainerinnen werden in spezifischen Fortbildungen für HOT® qualifiziert. Finanzierungsgrundlage der beiden letztgenannten Tätigkeitsfelder ist das SGB VIII mit den §§ 27ff.

## Kompetenzen und Handlungsanforderungen der Familienpflege in den Frühen Hilfen

**Die Passung des Aufgaben- und Kompetenzprofils der Familienpflege mit den Handlungsanforderungen in den Frühen Hilfen ist hoch, die Zielgruppen häufig identisch, die Zugänge über das Gesundheitssystem sind unbelastet und niederschwellig.** Der Einsatz der Kompetenzen orientiert sich an der Handlungsanforderung und dem Bedarf der jeweiligen Familie.

Angelehnt an die vom NZFH entwickelten Kompetenzprofile für Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger ergeben sich für die Familienpflege folgende Beschreibungen:

### Ressourcenorientierung

- Die in der Familienpflege tätige Fachkraft ist vertraut mit den unterschiedlichen psychosozialen Lebenslagen von Familien. Sie erkennt Ressourcen der Familie und stärkt diese.
- Sie sieht Belastungen der Familie und unterstützt sie darin, diese zu mindern bzw. damit konstruktiv umzugehen.

### Gesundheit und Entwicklung des Säuglings und des Kleinkindes

- Die in der Familienpflege tätige Fachkraft unterstützt die Eltern praktisch in der Vorbereitung der häuslichen Umgebung auf die Geburt und das Zusammenleben mit einem Säugling.
- Sie informiert und berät die Eltern über die Entwicklung und den alltagspraktischen Bedarf von Säuglingen im ersten Lebensjahr und darüber hinaus.
- Sie unterstützt und leitet die Eltern an bei der Versorgung ihres Säuglings und der Versorgung der weiteren in der Familie lebenden Kinder. Die Versorgung bezieht sich auf die Gesundheit, die Körperpflege, die Ernährung und den Umgang der Eltern mit dem Kind.
- Sie unterstützt und leitet die Eltern an bei praktischen Schwierigkeiten in der Versorgung ihres Säuglings/ ihrer Kinder und vermittelt Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen.
- Sie unterstützt und leitet die Eltern an zur Gesundheitsvorsorge für ihren Säugling/ ihre Kinder (z.B. Vorsorgeuntersuchungen).

### Gesundheit und Entlastung der primären Bezugsperson

- Die in der Familienpflege tätige Fachkraft nimmt eine Lotsenfunktion gegenüber den Eltern ein und bringt diese mit den verschiedenen Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten im Netzwerk der Frühen Hilfen in Bezug.
- Sie sucht die Eltern in deren häuslicher Umgebung auf und begleitet diese ggf. zu deren Terminen, die im Zusammenhang mit der Geburt und der Betreuung / Versorgung des Säuglings und der Kinder bestehen.
- Sie unterstützt die Eltern darin alltagstaugliche Strukturen in der Haushaltsorganisation zu schaffen, die die Versorgung des Säuglings und der Kinder im Familiensystem sicherstellen.
- Sie unterstützt die Eltern darin die Beziehung zu ihrem Säugling und den Geschwistern zu stärken.

- Sie berät und unterstützt die Eltern in Fragen der Hygiene zur Gesunderhaltung von Säugling, Geschwistern und Eltern.

## Kinderschutz

- Die in der Familienpflege tätige Fachkraft nimmt Hinweise einer Gefährdung des Kindeswohls wahr und kann entsprechend ihrer Funktion angemessen und geeignet darauf reagieren. Sie kann klärende Gespräche mit den Eltern führen, um diese zur Annahme von Hilfe zu motivieren.
- Sie kennt den rechtlichen Rahmen und kann daraus - eingebunden in ein Team mit fachkompetenter Leitung - Handlungsschritte ableiten. Dabei erkennt sie die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Fachlichkeit in Abgrenzung zur kinderpsychologischen oder sozialpädagogischen Kompetenz bei der Gefährdungseinschätzung zum Kindeswohl.
- Die Familienpflegedienste schließen Kooperationsvereinbarungen mit den weiteren Akteuren im Kinderschutz ab. Sie wenden die notwendigen Schritte zur Einschätzung bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung nach Bedarf an.

## Kooperation

- Die in der Familienpflege tätige Fachkraft kennt den gesetzlichen und den formalen Rahmen der Kooperation mit dem öffentlichen Auftraggeber. Sie klärt mit diesem ihren Auftrag.
- Sie ist vertraut mit den Aufgaben der verschiedenen Akteure in den Feldern der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe und gibt diese Kenntnisse in ihrer Tätigkeit an die Eltern weiter.
- Bei Fragestellungen, die außerhalb der alltagspraktischen Weiterentwicklung und Unterstützung der Familien liegen und in Fragen des Kinderschutzes, nutzt sie bei Bedarf den öffentlichen Auftraggeber, das bestehende Netzwerk und ihre Kooperationspartner, um eine Überleitung in weitergehende Hilfen zu ermöglichen.

## Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

- Die Qualitätssicherung und -entwicklung geht einher mit der Einbindung der Berufsgruppe der Familienpflege in Qualifizierungsmaßnahmen zu den Frühen Hilfen.
- Die in der Familienpflege tätige Fachkraft arbeitet in einem Team zusammen mit anderen Fachkräften. Das Team wird von einer Fachkraft mit Leitungskompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Gesundheitshilfe koordiniert und geleitet.
- Mit persönlichen Herausforderungen, die durch die Tätigkeit in den Familien entstehen können, ist die in der Familienpflege tätige Fachkraft in der Lage professionell umzugehen. Die notwendigen Strukturen hierzu (z.B. Kollegiale Beratung, Supervision) sind vom Träger des Dienstes bereitgestellt.
- Sie bringt ihre beständig weiterentwickeltes Wissen zu präventiven Ansätzen in Säuglingspflege, Ernährung, Haushalt, Gesundheit u. Sicherheit, Finanzen, Rituale im Familienalltag etc. in ihre Berufspraxis ein.





Berlin und Freiburg im Mai 2016

**Diakonie Deutschland**

Erika Stempfle  
Zentrum Gesundheit, Rehabilitation und Pflege

Angelika Wolff  
Zentrum Familie, Bildung und Engagement

**Deutscher Caritasverband**

Theresia Heimes  
Referat Kinder, Jugend, Familie und Generationen

**Weitergehende Fragen richten Sie bitte an:**

Theresia Heimes  
Deutscher Caritasverband e.V.  
Tel. 0761 200-533  
E-Mail [theresia.heimes@caritas.de](mailto:theresia.heimes@caritas.de)

Oder

Erika Stempfle  
Diakonie Deutschland  
Telefon 030 65211-1672  
E-Mail [erika.stempfle@diakonie.de](mailto:erika.stempfle@diakonie.de)  
und  
Angelika Wolff  
Telefon 030 65211-1688  
E-Mail [angelika.wolff@diakonie.de](mailto:angelika.wolff@diakonie.de)

Herausgegeben von:  
Deutscher Caritasverband  
Karlstr. 40  
79104 Freiburg